



Aus der Dreifelderwirtschaft, bei der die Fruchtfolge zunächst auf Einzelhöfen erfolgte, entwickelte sich im Hochmittelalter die zelgengebundene Dreifelderwirtschaft, bei der die gesamte Ackerfläche einer Dorfgemeinschaft in drei Großfelder geteilt wurde.

Dabei wurde ein Drittel der Ackerfläche im Frühjahr mit Sommergetreide (Dinkel/ Roggen) bestellt und ein weiteres Drittel im Herbst mit Wintergetreide (Hafer/Gerste), während das letzte Drittel brach lag und der natürlichen Berasung und der Beweidung durch das Vieh der Dorfgenosser überlassen blieb.

Die Brache wechselte jedes Jahr, wodurch eine ausreichende Schonung des Ackerbodens gewährleistet wurde. Außerdem wurde durch die Dreifelderwirtschaft die Gefahr von Missernten abgeschwächt, da auf eine vernichtende Wintersaat noch eine gute Sommersaat folgen konnte.

Jeder Hof des Dorfes besaß in allen Zelgen einen etwa gleich großen Anteil an der Ackerfläche. Innerhalb einer Zelge herrschte Flurzwang, da jeder Bewirtschafter sich an die vereinbarte Fruchtfolge, an die Erntetermine, die Überfahrts- und Beweidungsrechte halten musste.

Der Flurzwang lieferte den äußeren Rahmen für die Entwicklung einer Dorfgemeinschaft, deren Zusammenleben in den Dorfrechten festgehalten wurde. Darüber wachten der vom Ortsherren eingesetzte Schultheiß, die Dorfrichter sowie die Untergänger, die die Einhaltung der Flurgrenzen kontrollierten.